



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 27.01.2022

Vorlage Nr.: 2022-004

TOP: 5

Status: Öffentlich

Beratung und Beschluss über die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans

I. Sachverhalt

Nach § 3 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg ist die Gemeinde verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Das Innenministerium verlangt als Grundlage für eine Förderung nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für das Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu) die Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung und deren regelmäßige Fortschreibung. Der aktuelle Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Schechingen stammt aus dem Jahr 2008.

Die Fortschreibung sollte etwa alle fünf bis zehn Jahre oder bei Bedarf erfolgen. Für die Erweiterung des Feuerwehrhauses (Sitzungsvorlage 2021-076) beabsichtigt die Gemeinde Schechingen eine Förderung nach der Z-Feu zu beantragen. Aus diesem Grund wurde der Feuerwehrbedarfsplan fortgeschrieben.

Bei der Fortschreibung hat sich gezeigt, dass die Bedarfsplanung aus dem Jahr 2008 nach wie vor weitgehend aktuell ist. Die Feuerwehr Schechingen ist hinsichtlich ihrer Struktur und ihrer Einsatzfähigkeiten bedarfsgerecht aufgestellt bzw. ausgestattet. Ergänzende Einsatzkomponenten, über den bisherigen Bestand hinaus, sind aktuell nicht erforderlich.

Mit der Übergabe der Betreuung des Wasserversorgungsnetzes an die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd wurde erstmals eine detaillierte Übersicht zur Wasserversorgungssituation an jedem einzelnen Hydranten erstellt. Dabei zeigt sich, dass für die Gemeinde Handlungsbedarf bei der Erfüllung der Pflicht zur Bereitstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung an mehreren Stellen im Gemeindegebiet besteht.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans zu.

III. Anlagen

- Feuerwehrbedarfsplan 2022
- Wasserversorgung Schechingen
- Wasserversorgung Leinweiler